20

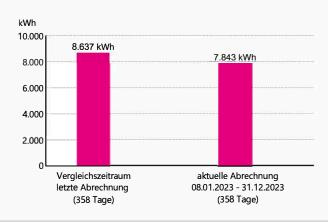
## Ihre Daten zur staatl. Preisbremse im Detail

Ihr Gesamt-Entlastungsbetrag 2023-284,00 EURmit dieser Abrechnung aufgebrauchter Entlastungsbetrag-284,00 EURIhr für die staatl. Preisbremse prognostizierter Jahresverbrauch7.749 kWhIhr Entlastungskontingent6.199 kWhmit dieser Abrechnung aufgebrauchtes Entlastungskontingent6.199 kWh

Die in dieser Rechnung berücksichtigten Entlastungsbeträge (staatl. Preisbremse) werden gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 StromPBG bzw. § 8 Abs. 2 Satz 1 EWPBG unter dem **Vorbehalt der Rückforderung** gewährt.

21

	Letzte Abrechnung	Aktuelle Abrechnung
Zeitraum	08.01.2022 - 07.01.2023 (365 Tage)	08.01.2023 - 31.12.2023 (358 Tage)
Verbrauch	8.806 kWh	7.843 kWh
Verbrauchsvergleich (358 Tage)	8.637 kWh	7.843 kWh
Hochgerechneter Jahresverbrauch (365 Tage)	8.806 kWh	7.996 kWh



## CO<sub>2</sub>-Kosten (brutto):

08.01.2023 - 31.12.2023

45,70 EUR

Wir weisen darauf hin, dass in § 6 Absatz 2 und § 8 Absatz 2 CO<sub>2</sub>KostAufG Ansprüche geregelt sind, nach denen Mieter, die sich selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser versorgen, von ihren Vermietern einen Teil der in dieser Rechnung enthaltenen Kohlendioxidkosten erstattet bekommen. Näheres zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den gesetzlichen Regelungen.

**Energiepreisbremsen** sollten als temporäre Maßnahme (Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) private Verbraucher und Unternehmen von den gestiegenen Energiekosten entlasten. Sofern diese Regelung bei Ihnen zum Tragen kam, erfolgt der Ausweis des Entlastungsbetrags in dieser Übersicht.

## 71 Verbrauchsübersicht

a) In Zeile 1 stellen wir den Zeitraum (Anzahl der Tage) der aktuellen Rechnung dem Ihrer letzten Abrechnung (Vorjahr) gegenüber.

b) In Zeile 2 ist der Verbrauch der aktuellen Rechnung und Ihrer letzten Abrechnung (Vorjahr) gegenübergestellt.

c) Zum Vergleich Ihres Verbrauchsverhaltens projizieren wir den Abrechnungszeitraum (Anzahl Tage) der aktu-

ellen Rechnung auf den Verbrauch der letzten Abrechnung und weisen diesen in Zeile 3 aus. Diese Angaben sind in der folgenden Grafik zusätzlich visualisiert. So haben Sie die Möglichkeit Ihre Verbrauchsentwicklung zu beurteilen.

d) In Zeile 4 rechnen wir den Verbrauch der letzten beiden Abrechnungen auf 365 Tage hoch. Bitte beachten Sie, dass die Daten zum Vorjahr und zum Jahresverbrauch aufgrund fehlender Vergleichswerte Schätzwerte sein können.

Lieferanten von Brennstoffen oder Wärme sind gesetzlich verpflichtet die Kohlendioxidkosten, die bei der Nutzung von Heizöl, Gas und Fernwärme anfallen, auf Rechnungen auszuweisen.